

Mietbedingungen:

Mit der Übernahme der Geräte und des Zubehörs geht die Gefahr in jeder Beziehung, auch in der Haftpflicht, auf den Mieter über. Der Mieter oder dessen Beauftragter haftet für die pflegliche Behandlung der übernommenen Geräte mit Zubehör (Armaturen, Schläuche, Kabel, Gasflaschen etc.).

Die Bedienung der Geräte ist nur durch zuverlässiges, unterwiesene Personen unter Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften (insbesondere der "Technischen Regeln Flüssiggas", TRF) durchzuführen. Für Schäden, die durch von uns nicht verschuldete Ereignisse, wie Lieferverzögerungen unserer Lieferer, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Energiemangel, fehlerhafte Bedienung oder Behandlung der Geräte, unsachgemäße Verwendung auftreten, können wir nicht haftbar gemacht werden. Ebenso ist eine Haftung für Schäden, die durch den Betrieb der Geräte an Personen oder Sachen entstehen, sowie für Folgeschäden irgendwelcher Art ausgeschlossen.

Der Vermieter haftet nur für die Gebrauchstüchtigkeit der Geräte zum vereinbarten Zweck. Jede weitergehende Haftung, z.B. für die Einhaltung bestimmter Temperaturen oder Temperaturbereiche ist ausgeschlossen.

Eventuell auftretende Störungen an den Geräten und seinem Zubehör sind umgehend dem Vermieter zu melden, der diese kostenlos behebt, sofern nicht der Mieter die Gebrauchsuntüchtigkeit verursacht hat. Durch die Miete ist nur die gebrauchsbedingte Abnutzung abgegolten. Der Mieter haftet für eine mängelfreie Rückgabe der übernommenen Geräte und des Zubehörs an den Vermieter. Schäden, die an den Geräten oder dessen Zubehör durch unsachgemäße Behandlung oder Fahrlässigkeit verursacht werden, werden dem Mieter berechnet. Bei Totalschaden oder Verlust, auch durch Diebstahl oder Raub, ist der Wiederbeschaffungswert vom Mieter zu ersetzen.

Die auf jedem Gasluftherhitzer angebrachte Bedienungsanleitung ist Bestandteil unserer Mietbedingungen. Die Dichtheit gasführender Teile ist sorgfältig zu überwachen! Gasführende Leitungen (Schläuche, Kupfer- und Ermetorohre) sowie Elektrokabel dürfen nicht geknickt werden. Sie sind so zu verlegen, daß sie vor mechanischen Beschädigungen geschützt sind!

Bei der Aufstellung von PROPANGAS-betriebenen Geräten in Räumen allseitig unter Erdgleiche oder in bewohnten Gebäuden ist zu beachten, daß die Geräte und die Anlagen während der Betriebszeit einer ständigen Überwachung unterliegen müssen. Die Aufstellung und Lagerung von PROPAN-GAS-Flaschen in Räumen allseitig unter Erdgleiche (Keller, Tiefgarage) ist verboten!

Geschäftsbedingungen:

Die Leihgebühr wird vom Tage der Anlieferung bis zum Tage der Freimeldung nach Kalendertagen berechnet. Für den Fall einer pauschalen Mietberechnung muß diese bei Auftragserteilung ausdrücklich vereinbart werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Aufwand und den am Liefertag gültigen Preisen zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wenn nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort und ohne Abzug zahlbar. Die Durchführung des Auftrags können wir von der Stellung ausreichender Sicherheiten abhängig machen, insbesondere wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.

Kosten für behördliche Auflagen (z.B. bei Einsatz von Gasgeräten unter Erdgleiche oder bei Tankanlagen) trägt der Auftraggeber; ebenso Versicherungsprämien.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dem Mietvertrag ergeben sollten, sollen im Wege direkter Verhandlungen innerhalb von 2 Monaten geregelt werden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München vereinbart.

Diese Miet- und Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und sind vom Auftraggeber spätestens mit der Annahme von Geräten oder Propangas anerkannt.